

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. ERSCHLISSUNG

- 11 ZUR INNEREN ERSCHLISSUNG DES GEBIETES WIRD DIE PLANSTRASSE 'A' STRASSE VON PRETZIN NACH GÖHREN (J) DURCH DIE PLANSTRASSE 'B' MIT DER PLANSTRASSE 'C' WEG ZWISCHEN EDERSEE UND KOLUMBUSSEE VERBUNDEN. AUF DER PLANSTRASSE B SOLL KEIN ÖFFENTLICHER STRASSENVERKEHR ZULÄSSIG SEIN ES SOLL LEDIGLICH FUSSGÄNGER- UND ANLIEGERVERKEHR ZULÄSSIG SEIN ZUR VERWENDUNG STRASSENBELAG AUF DER PLANSTRASSE 'B' - BETONVERBUNDPLASTER, PRIVATWEGE - RASENGITTERSTEINE, PARKPLÄTZE - RASENGITTERSTEINE GRÜNSITZELN - ENTSPRECHEND PLANZEICHNUNG
- 12 DIE ABWASSERBESICHTIGUNG ERFOLGT ÜBER NEU ZU VERLEGENDE ABWASSERKANÄLE IN DEN PLANSTRASSEN UND WIRD ÜBER DIE ÖRTLICHE KANALISATION ABGEFÜHRT
- 13 ANSCHLÜSSE FÜR FRISCHWASSER SIND VORHANDEN U. KÖNNEN IN DAS VERSORGNUNGSGEBIET FORTGEFÜHRT WERDEN
- 14 UNVERSCHMITZTES NIEDERSCHLAGSWASSER SIND ÜBER BODENVERSICKERUNG ZU BESEITIGEN

2. GRÜNORDNERISCHE FESTLEGUNGEN

2.1 GRÜNSTÜCKE

ANZAHL	NAMEN	UMFANG
7 STÜCK	ULMUS GLABRA - BERGULME	12 - 14

2.2 HÖLZLE FÜR PARKFLÄCHE

ANZAHL	NAMEN	UMFANG
18 STÜCK	ACER GLOBOSUM	16 - 18
32 STÜCK	BENEDENKENSCHNE ROSEN	

2.3 HÖLZLE FÜR PLANSTRASSE B J. PRIVATWEGE

ANZAHL	NAMEN	UMFANG
12 STÜCK	QUERCUS ROBURA	10 - 12
17 STÜCK	QUERCUS ROBUS	100 - 250
75 STÜCK	FASTIGIATA	20 - 30
	"LITTLE PRINCESS"	

2.4 HÖLZLE ÖSTLICHE ABGRENZUNG ZUR PLANSTRASSE 'C'

ANZAHL	NAMEN	UMFANG
4 STÜCK	PINUS SYLVESTRIS	80 - 100
8 STÜCK	"FASTIGIATA"	
16 STÜCK	PINUS MUGO PUGIUS	50 - 60
50 STÜCK	RHODODENDRON REPIES I/S	40 - 50
50 STÜCK	ERICA CARNEA I/S	10 - 15
50 STÜCK	ERICA VAGANS	10 - 15
	"MRS. D.F. MAXWELL"	

2.5 HÖLZLE DER ZUERHALTENDEN HECKE

ANZAHL	NAMEN
-	POPULUS NIGRA
-	BETULA PENDULA
-	SORBUS AUCUPIARIA
-	SUMPHORICARPUS X CHENAUITI
-	SALIX CAPREA
-	BEBERIS THUNBERGI
-	SPIRACEAE THUNBERGI
-	ROSA CANINA
-	PINUS SYLVESTRIS

2.6 ERWEITERUNG DER ZUERHALT. HECKE

ANZAHL	NAMEN	UMFANG
40 STÜCK	BEBERIS THUNBERGI	40 - 60
60 STÜCK	PRUNUS SPINOSA	60 - 100
10 STÜCK	BETULA PENDULA	8 - 10
60 STÜCK	CHAMOMELLES SPECIOSA	40 - 60
40 STÜCK	ROSA CANINA	40 - 60
40 STÜCK	ERIGOL AUREUM	40 - 60
60 STÜCK	PYRACANTHA COCCINEA	40 - 60
10 STÜCK	SORBUS AUCUPIARIA	8 - 10
10 STÜCK	PINUS SYLVESTRIS	100 - 120
60 STÜCK	SUMPHORICARPUSCHENAUITI	40 - 60
60 STÜCK	SPIRACEAE THUNBERGI	60 - 100
60 STÜCK	CORNUS SARGANDEUM	60 - 100
10 STÜCK	PRUNUS PADUS	60 - 100

2.7 GEHÖLZE DER SÜDLICHEN UND NÖRDLICHEN PLANSGRENZE

ANZAHL	NAMEN	UMFANG
18 STÜCK	QUERCUS ROBURA	12 - 12
100 STÜCK	CRATAEGUS MONSIEURIA	40 - 60
100 STÜCK	PYRACANTHA COCCINEA	40 - 60
100 STÜCK	PRUNUS SPINOSA	60 - 100
100 STÜCK	IGUSTRUM VULGARE	60 - 100
100 STÜCK	ROSA CANINA	60 - 100
100 STÜCK	SPIRACEAE THUNBERGI	60 - 100
100 STÜCK	SPRACEAE ALBIFLORA	60 - 100
100 STÜCK	BEBERIS THUNBERGI	40 - 50
100 STÜCK	CORNUS SARGANDEUM	60 - 100
100 STÜCK	BEBERIS THUNBERGI	40 - 50
100 STÜCK	ATZIFURFUREUM	40 - 50
100 STÜCK	ROSA NIGRA	40 - 50
100 STÜCK	RIBIS AUREUM	60 - 100

3. NEBENANLAGEN

NEBENANLAGEN IM SINNE DES BAUREGELVERTRAGES KÖNNEN AUCH AUSSERHALB DER ZUERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ERRICHTET WERDEN. GARAGEN SÖLLEN AUF DEN WOCHENENDHAUSGRUNDSTÜCKEN NICHT ZULÄSSIG SEIN.

4. BAUWEISE

- 4.1 DER GESAMTE PLANBEREICH IST IN WESENTLICHEN FÜR EINE WOCHENENDHAUSBEBAUUNG VORGEGEHEN ES SÖLLEN EINZEL UND DOPELHAUSER ENTSTEHEN AUF DEM STANDORT MIT DER GESCHOSSBAUWEISE II SIND UMWISSTUNGSANLEGEN UND GASTRÖHMISCHE EINRICHTUNGEN GESTATET
- 4.2 SICHTFLÄCHEN IM BEREICH DER STRASSENHÖHNUNGEN SIND PRÜFZUHALTEN VON EMPFINDUNGEN UND BEPFLANZUNGEN, DIE HÖHER ALS 0,80m SIND. SOWIE VON BAULICHEN ANLAGEN, EINRIEDIGUNGEN SIND ALS ZAUN GEMEINLICH NICHT HÖHER ALS 0,80m ZU FÜHREN UND SÖLLEN MITTELS HOLZLATUNG AUSGEFÜHRT WERDEN.
- 4.3 DAS MASS VON OK STRASSENKRÖNE BIS OK ERDGESCHOSSFUSSBODEN DER EINZELNEN HÄUSER DARF 0,80m NICHT ÜBERSCHREITEN.
- 4.4 DIE WOCHENENDHAUSER SÖLLEN EINE GRUNDFLÄCHE VON MAX. 400qm HABEN. DIE GRUNDFLÄCHE DER NEBENANLAGEN ALS GEBÄUDE UND ÜBERDACHUNGEN AUF DEN WOCHENENDHAUSGRUNDSTÜCKEN SÖLLEN 100qm NICHT ÜBERSCHREITEN.

LEGENDE

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO - SONDERGEBIETE, DIE DER ERHÖLUNG DIENEN § 19 Abs. 3 Nr. 1, § 1 Abs. 1 FFV/50, § 19 Abs. 1 Nr. 1

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

NUTZUNG	ZAH. DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAH. ODER GRUNDFLÄCHE	GESCHOSSFLÄCHENZAH.
BAUWEISE	MAX. FIRSTHÖHE
TRAGFORM	DACHNEIGUNG

3. BAUWEISE, BAUGRENZE

0 - OFFENE BAUWEISE

6.5 - MAXIMALE BAUHÖHE

SD - SATTELDACH

20°-30° - DACHNEIGUNG

----- BAUGRENZE

6. VERKEHRSLÄCHEN

⦿ - PLANSSTRASSE - BIFLURVERBUNDPLASTER

⦿ - PRIVATWEGE - RASENGITTERSTEINE

⦿ - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE - RASENGITTERSTEINE

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG

⦿ - ELEKTIZITÄT

⦿ - WASSER

⦿ - ABWASSER

⦿ - ABFALL

8. HAUPTVERSORGNUNGS - U. HAUPTABWASSERLEITUNG

⦿ - UNTERIRDISCH

9. GRÜNLÄCHEN

⦿ - SPIELPLATZ

⦿ - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BAUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN

⦿ - ERHALT DER BÄUME

⦿ - ERHALT DER STAUCHER

⦿ - ANPFLANZEN DER BÄUME

⦿ - ANPFLANZEN DER STAUCHER

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

⦿ - GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

⦿ - GRÜNSITZELN

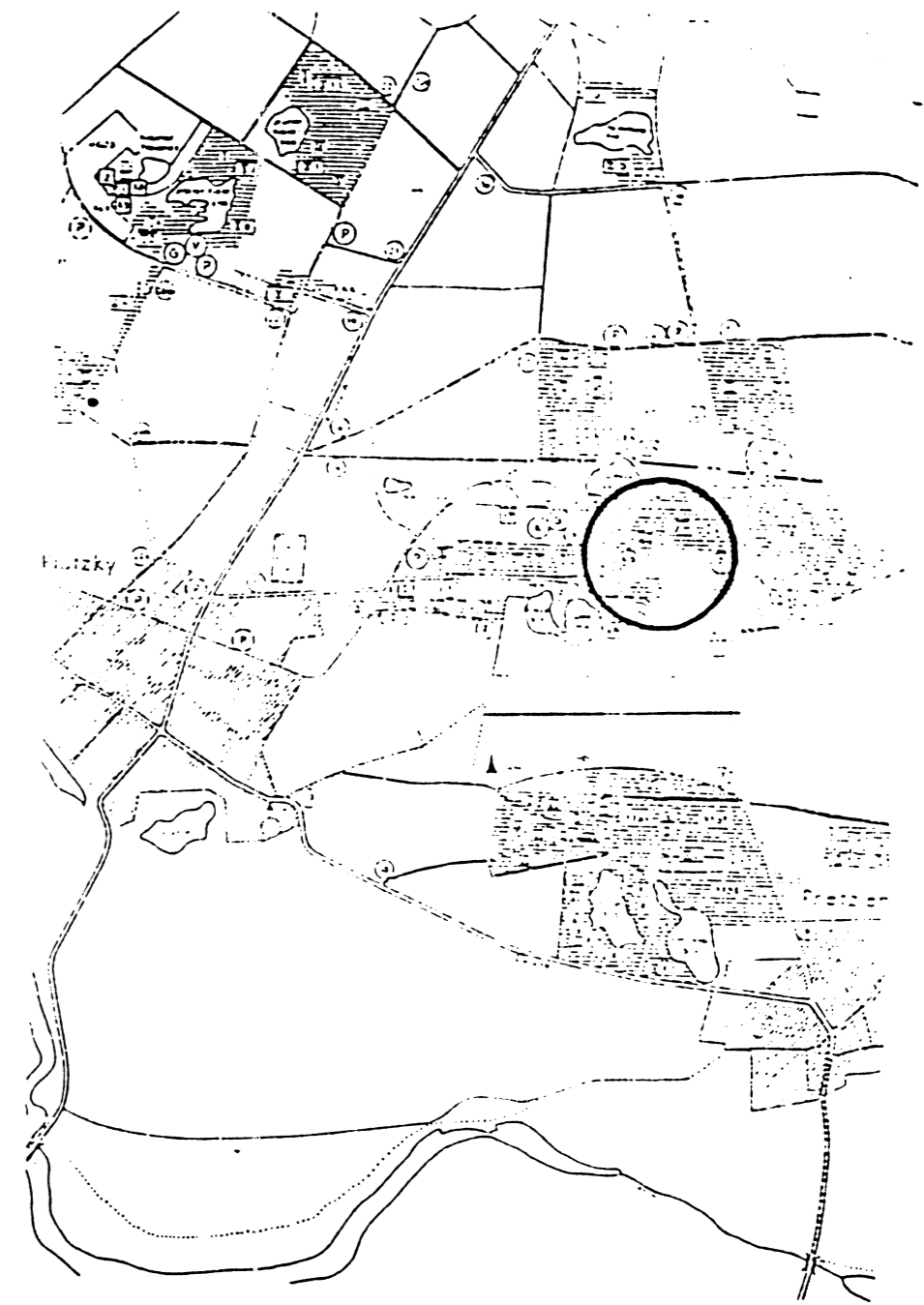
⦿ - EINFAHRTEN

⦿ - ALTE FLURSTÜCKSGRENZE

85/1 - ALTE FLURSTÜCKSNUMMER

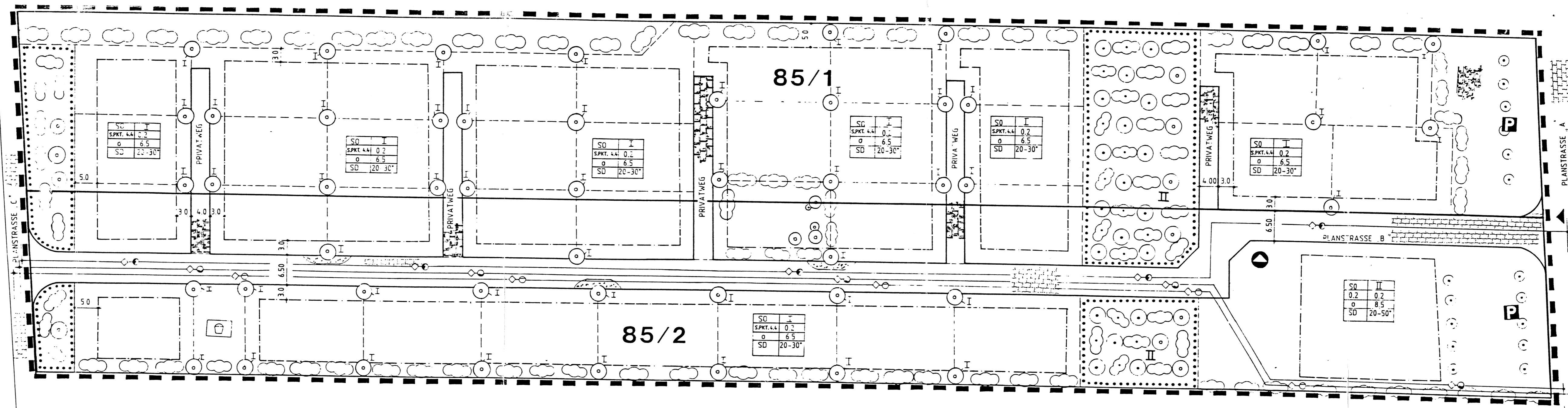
85/2 - ALTE FLURSTÜCKSNUMMER

ÜBERSICHTSPLAN



Verfahrensmerkmale:

- 1. Aufgebot aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindeverwaltung vom 28.02.1993. Die öffentliche Bebauungsplanung ist durch Planung an den Bauamt (Ort, Datum, Siegelabdruck) ...
- 2. Die öffentliche Bebauungsplanung ist durch den Entwurf des Bebauungsplanes ...
- 3. Die öffentliche Bebauungsplanung nach § 13 Abs. 1 Satz 1 BauZG ist am 28.02.1993 durchgeführt worden. ...
- 4. Die öffentliche Bebauungsplanung ist durch den Entwurf des Bebauungsplanes ...
- 5. Die öffentliche Bebauungsplanung ist am 28.02.1993 vom Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ...
- 6. Die öffentliche Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung ...
- 7. Die öffentliche Bebauungsplanung ist am 16.07.92 und 24.02.93 durch das Ergebnis der öffentlichen Beteiligung ...
- 8. Die öffentliche Bebauungsplanung ist am 16.07.92 durch das Ergebnis der öffentlichen Beteiligung ...
- 9. Die öffentliche Bebauungsplanung ist am 20.02.93 durch das Ergebnis der öffentlichen Beteiligung ...
- 10. Die öffentliche Bebauungsplanung ist am 20.02.93 durch das Ergebnis der öffentlichen Beteiligung ...
- 11. Die öffentliche Bebauungsplanung ist am 20.02.93 durch das Ergebnis der öffentlichen Beteiligung ...
- 12. Die öffentliche Bebauungsplanung ist am 20.02.93 durch das Ergebnis der öffentlichen Beteiligung ...



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von Feb. 1992). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtliche Karte ist einwandfrei möglich. **Schönebeck 22. Feb. 1993**

Bozirksregierung Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage

Magdeburg, den 22. Feb. 1993
Im Auftrag

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Katasteramtes Schönebeck

Gemeinde: Plötzky

Gemarkung: Plötzky

Flur: 2 / Flurstück 85/2

Maßstab: 1:500

Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke erlaubt, dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung (§ 13 Abs. 5 und § 19 Abs. 7 VerMKatG LSA vom 22.05.1992; GVBl. S. 362).

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Katasteramtes Schönebeck

Gemeinde: Plötzky

Gemarkung: Plötzky

Flur: 2 / Flurstück 85/1

Maßstab: 1:500

Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke erlaubt, dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung (§ 13 Abs. 5 und § 19 Abs. 7 VerMKatG LSA vom 22.05.1992; GVBl. S. 362).

BEBAUUNGSPLAN 02 PLÖTZKY

FERIENHAUSANLAGE AM KOLUMBUSSEE

MASSTAB: 1 : 500

DATUM : 02.02.1993

STÄDTEBAU - UND SANIERUNGSGESELLSCHAFT
MAGDEBURG mbH

WILHELM - KOBELT - STRASSE

(GEGENÜBER H. - GIESELER - HALLE)

TELEFON 0391 -373 280 FAX 0391 -373 290

3060 MAGDEBURG

25. März 1993